

Widerlegung, Analyse und Bewertung der Bundesratsantwort auf Interpellation Peter Föhn von Stefan Lanka, Molekularbiologe aus Langenargen :

schwarzer Text = Antwort des Bundesrates, roter Text = Kommentar von Stefan Lanka.

Stefan Lanka, per Mail am 04. Aug 2009 16:22:42
"Dr. Stefan Lanka" <dr.lanka@klein-klein-verlag.de> :

Hier eine Argumentationshilfe von mir :

Originaltext aus Interpellation 09.3407 :

„Mit der im Jahre 2008 gestarteten Impfkampagne gegen die Blauzungkrankheit konnten in der Schweiz eine Ausbreitung der Seuche und wirtschaftliche Einbussen für die Landwirtschaft verhindert werden.“

Mein Vorschlag (=MV): Diese Aussage kann nicht wahr sein, denn es gibt kein Blauzungenvirus. Sollten tatsächlich vermehrt Krankheiten unbekannter Genese aufgetreten sein, so muss das andere Ursachen haben (z.B. aktivierte Nukleinsäure im Kraftfutter oder Nano-Partikel darin oder aus der Atmosphäre etc.).

„Die landwirtschaftlichen Organisationen haben sich wiederholt für eine Impfung ausgesprochen. Mittlerweile sind bereits rund 80 % der empfänglichen Tiere geimpft. Zur Frage der Nebenwirkungen liegt eine Studie vor, welche das Bundesamt für Veterinärwesen zusammen mit der Vetsuisse-Fakultät Bern und Zürich, dem Schweizerischen Fleckviehzuchtverband und den Laboratorien für die Milchqualitätskontrolle Qualitas und Suisselab erarbeitet hat. Die Resultate zeigen klar, dass es auf der Ebene der Gesamtpopulation der Tiere keine Hinweise auf unerwünschte Effekte gibt.

Die gleichen Resultate zeigte schon die vom Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) publizierte Vorstudie, welche im Frühjahr 2008 durchgeführt worden ist.“

MV: Bei genauer Analyse der Studie kann man massiven (Wissenschafts-)Betrug feststellen, u.a. dass die vielen gemeldeten Impfschäden nicht Eingang in diese Studie gefunden haben.

„Die Blauzungkrankheit ist eine Viruskrankheit der Wiederkäuer, die durch Gnitzen übertragen wird. Seit mehr als 20 Jahren kommt als Standardmethode zum Nachweis von Viren das von der Wissenschaft weltweit anerkannte Verfahren der Polymerasen Kettenreaktion (PCR) zur Anwendung.“

MV: Die PCR ist eine Sequenzabgleichmethode. Sequenzen können nur als viral abgeglichen werden, wenn zuvor eine Sequenz aus einem isolierten Virus isoliert und die Sequenz dann bestimmt worden ist. Das ist beim behaupteten Virus NIE geschehen, was allen Beteiligten GANZ GENAU bekannt ist und bewiesen ist, da es eine solche Publikation (in der eine solche Sequenzbestimmung einer Nukleinsäure aus einem Virus beschrieben ist) nachweislich nicht gibt, weswegen alle Beteiligten lügend zusammen halten.

„Eine Unterscheidung zwischen direktem und indirektem Verfahren ist somit irrelevant. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache können die Fragen der Interpellation wie folgt beantwortet werden:“

MV: Wenn es keinen direkten Nachweis gibt, kann es auch keinen indirekten geben. Wenn ein Unbekanntes virales Objekt (UvO) niemals in einer Wolke oder sonstwo gesehen, darin fotografiert, daraus isoliert und wieder fotografiert und dann seine Bestandteile charakterisiert und

seine Sequenz bestimmt wurde, dann DARF niemand behaupten, dass es ein solches UvO gibt.
In Wirklichkeit werden mit der PCR Sequenzen abgeglichen, die in allen getesteten Tieren vorkommen.

„1.-5. Der Nachweis des Blauzungenvirus erfolgt gemäss dem Standard der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) mittels der PCR-Technologie. Dies ist ein Verfahren, welches Virusgenom-Material...“

MV: Das stimmt nicht. Es gibt kein Virusgenom-Material, sondern nur Tiergenom-Material.

„...des Blauzungenvirus in sämtlichen Proben von infizierten Tieren, von infizierten Gnitzen und von Zellkulturen erfassen kann.“

MV: Weil es daraus gewonnen wurde.

„Weiter wurde das Blauzungenvirus mehrfach mittels Elektronenmikroskopie nachgewiesen,...“

MV: Das stimmt nicht, eine solche Publikation existiert nicht !

„...auch das derzeit in der Schweiz zirkulierende Blauzungenvirus vom Serotyp 8 (vgl. auch <http://www.iah.ac.uk/disease/bluetongue.shtml>). Im Übrigen hat sich das Blauzungenvirus in Tierversuchen als übertragbar erwiesen.“

MV: Diese Tierversuche sind stoßend und würden immer die gleichen Resultate erzeugen, auch mit sterilisierten Extrakten.

„Jedes PCR-Verfahren ist gemäss den Vorgaben der OIE mit Kontrollen zu versehen.“

MV: Aber niemals mit viralem Ausgangsmaterial.

„Dieses Verfahren wird durch die OIE bei der Laborakkreditierung nach der ISO-Norm 17025 vorgeschrieben.“

MV: Das bezieht sich nur auf die **technische Wiederholbarkeit des Prozederes**.

„Das IVI wurde letztmals am 12./13. Januar 2009 durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle auditiert. Dabei wird jeweils besonders auf die Validierungsprozesse der diagnostischen Methoden (insbesondere PCR) fokussiert.“

MV: Das stimmt nicht, denn eine virale Sequenz mit der das Virus durch PCR-Sequenzabgleich nachgewiesen werden könnte, um das Verfahren zu validieren, existiert nicht. Es handelt sich um massiven Betrug ALLER Beteiligten, die sich im Täterkollektiv sicher vor Strafverfolgung fühlen, weil sie in allen Behörden an führender Stelle vertreten sind.

„6. Das EU-Referenzlabor IAH Pirbright hat das Blauzungenvirus biochemisch wie auch biophysikalisch untersucht. Entsprechende Fachpublikationen sind öffentlich zugänglich (http://www.reoviridae.org/dsma_virus_proteins/BTV.htm).“

MV: Das stimmt nicht. Alle untersuchten Eigenschaften der Sequenzen und Eiweisse stammen aus Tieren und Zellkulturen und nicht aus einem Virus, denn ein solches Virus macht nirgendwo seine Aufwartung.

Korrespondenzadresse :

Dr. Stefan Lanka
Molekularbiologe
Am Schwediwald 42
DE-88085 Langenargen
Fax: 07543/9618961
Tel. 07543/9618960
"Dr. Stefan Lanka" <dr.lanka@klein-klein-verlag.de>

Lieber Sepp, ich hoffe dass ich Dir (und natürlich uns allen) damit geholfen habe. Bricht die Blauzungenlüge auf, bricht auch die Influenza-Kriegs-Planung zusammen.
Alles Gute!
Dein Stefan



Curia Vista - Geschäftsdatenbank

09.3407 – Interpellation

Blauzungenkrankheit. Nachweisbarkeit des krankmachenden Virus

Eingereicht von



Föhn Peter

Einreichungsdatum

29.04.2009

Eingereicht im

Nationalrat

Stand der Beratung

Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse zu den Massnahmen, die der Bund zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit ergriffen hat, insbesondere zu den Impfungen der Tiere, haben keine überzeugenden Argumente für deren Notwendigkeit erbracht. Nach wie vor herrschen in der Landwirtschaft Verunsicherung und Zweifel am Nutzen und an der Sinnhaftigkeit der Impfkampagne angesichts der Nebenwirkungen und Kosten, die sie verursacht.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gründet die Behauptung des erfolgten Nachweises vom Virus in einem direkten oder indirekten Nachweisverfahren?
2. Falls sie in einem direkten Nachweisverfahren gründet, bitte ich um Benennung der zugrunde liegenden Publikation in der die Isolation und die biochemische Charakterisierung des Virus dokumentiert wurde und das Foto des isolierten, also von allen Fremdbestandteilen gereinigten Virus zu sehen ist.
3. Sollte ein so genanntes indirektes Nachweisverfahren (z.B. PCR Methode) zur Anwendung gelangt sein, frage ich, ob diese Methode im Hinblick auf das Virus geeicht worden oder nicht geeicht worden ist. Falls eine Eichung vorliegt, bitte ich um Benennung, mit welchem publizierten direkten Nachweisverfahren die Eichung erfolgte.
4. Falls keine Eichung am direkt nachgewiesenen Virus zugrunde lag, bitte ich um Benennung der wissenschaftlich methodischen Publikation, die eindeutig nachweist, dass mit einem indirekten und ungeeichten Verfahren, wissenschaftlich technisch eine gültige (valide) Aussage möglich ist, auf Grund derer behauptet werden darf, dass in Körpern zweifelsfrei das Virus nachgewiesen worden ist.
5. Sollte der Tatsachenbehauptung, es hätte in einem Körper zweifelsfrei das Virus nachgewiesen werden können, ausschliesslich ein so genanntes indirektes Nachweisverfahren zu Grunde liegen, bitte ich um klare empirische, wissenschaftliche

Benennung, dass diese Tatsachenaussage nicht nur im Konsens Anerkennung gefunden hat und sich also nicht nur in irgendwelchen Spekulationen ausdrückt, sondern auf empirisch wissenschaftlichen Tatsachen gründet.

6. Ferner bitte ich um die Benennung eines Labors, welches eine wissenschaftliche exakte biochemische sowie biophysikalische Untersuchung des Virus macht.

Antwort des Bundesrates vom 01.07.2009

Mit der im Jahre 2008 gestarteten Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit konnten in der Schweiz eine Ausbreitung der Seuche und wirtschaftliche Einbussen für die Landwirtschaft verhindert werden. Die landwirtschaftlichen Organisationen haben sich wiederholt für eine Impfung ausgesprochen. Mittlerweile sind bereits rund 80 % der empfänglichen Tiere geimpft. Zur Frage der Nebenwirkungen liegt eine Studie vor, welche das Bundesamt für Veterinärwesen zusammen mit der Vetsuisse-Fakultät Bern und Zürich, dem Schweizerischen Fleckviehzuchtverband und den Laboratorien für die Milchqualitätskontrolle Qualitas und Suisselab erarbeitet hat. Die Resultate zeigen klar, dass es auf der Ebene der Gesamtpopulation der Tiere keine Hinweise auf unerwünschte Effekte gibt. Die gleichen Resultate zeigte schon die vom Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) publizierte Vorstudie, welche im Frühjahr 2008 durchgeführt worden ist.

Die Blauzungenkrankheit ist eine Viruskrankheit der Wiederkäuer, die durch Gnitzen übertragen wird. Seit mehr als 20 Jahren kommt als Standardmethode zum Nachweis von Viren das von der Wissenschaft weltweit anerkannte Verfahren der Polymerasen Kettenreaktion (PCR) zur Anwendung. Eine Unterscheidung zwischen direktem und indirektem Verfahren ist somit irrelevant. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache können die Fragen der Interpellation wie folgt beantwortet werden:

1.-5. Der Nachweis des Blauzungenvirus erfolgt gemäss dem Standard der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) mittels der PCR-Technologie. Dies ist ein Verfahren, welches Virusgenom-Material des Blauzungenvirus in sämtlichen Proben von infizierten Tieren, von infizierten Gnitzen und von Zellkulturen erfassen kann. Weiter wurde das Blauzungenvirus mehrfach mittels Elektronenmikroskopie nachgewiesen, auch das derzeit in der Schweiz zirkulierende Blauzungenvirus vom Serotyp 8 (vgl. auch <http://www.iah.ac.uk/disease/bluetongue.shtml>). Im Übrigen hat sich das Blauzungenvirus in Tierversuchen als übertragbar erwiesen.

Jedes PCR-Verfahren ist gemäss den Vorgaben der OIE mit Kontrollen zu versehen. Dieses Verfahren wird durch die OIE bei der Laborakkreditierung nach der ISO-Norm 17025 vorgeschrieben. Das IVI wurde letztmals am 12./13. Januar 2009 durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle auditiert. Dabei wird jeweils besonders auf die Validierungsprozesse der diagnostischen Methoden (insbesondere PCR) fokussiert.

6. Das EU-Referenzlabor IAH Pirbright hat das Blauzungenvirus biochemisch wie auch biophysikalisch untersucht. Entsprechende Fachpublikationen sind öffentlich zugänglich (http://www.reoviridae.org/dsrna_virus_proteins/BTV.htm).

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Deskriptoren: Hilfe

Tierkrankheit Tiermedizin Tierarzneimittel Veterinärrecht tierärztliche Überwachung Gesundheitsrisiko

Ergänzende Erschliessung:

55; 2841

Zuständig

 **Volkswirtschaftsdepartement**
(EVD)

Sie sind hier: Das Schweizer Parlament > Suche > **Geschaeft**e

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer